

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, andererseits.

Der Zusatzkollektivvertrag für die Angestellten der Österreichischen Brauereien vom 12. November 1985 idgF. wird wie folgt **bestätigt**:

Artikel 1

Die Trennungsentschädigung gem. § 4 Abs. 4 beträgt für

Angestellte der Verwendungsgruppen:

	Monatlich
I - IVa, MI und MII	Euro 469,14
V - VI und MIII	Euro 664,40

Artikel 2

Die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sätze treten mit Wirkung vom **1. Oktober 2020** in Kraft.

Artikel 3

Es besteht Einvernehmen, dass der **1. Oktober 2021**, der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss - unabhängig davon, ob es eine Gehaltserhöhung gibt - sein wird.

Wien, am 27. November 2020

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

GD KR DI MARIHART

Mag. KOSSDORFF

VERBAND DER BRAUEREIEN

Obmann

Geschäftsführerin

Mag. MENZ

Mag. KAUFMANN-KERSCHBAUM

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

GF- Vorsitzende

Geschäftsbereichsleiter

TEIBER, MA

DÜRTSCHER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft / Nahrung / Genuss

Vorsitzende

Wirtschaftsbereichssekretär

TREML

Mag. HIRNSCHRODT